



SATZUNG DES UMWELTAUSSCHUSS DER BSV BIELEFELD

Inhaltsverzeichnis

Der Satzung des Umweltausschuss

§1 Der Umweltausschuss.....	2
§2 Zweck des Ausschusses.....	2
§3 Aufgaben des Ausschusses.....	2
§4 Die Mitgliedschaft.....	3
§5 Finanzierung.....	3
§6 Satzungsänderungen.....	4
§7 Inkrafttreten.....	4

§1 Der Umweltausschuss

(1) Der Umweltausschuss gilt als Arbeitskreis der BSV Bielefeld.

(2) Der Umweltausschuss gibt den Schüler*innen des Bezirks Bielefeld die Möglichkeit ein Umweltbewusstsein zu entwickeln und auf die Themen rund um Umwelt sensibilisiert zu werden. Zudem soll die Arbeit der BSV Bielefeld durch Projekte und weiteres nachhaltiger gestaltet werden.

(3) Der Ausschuss hat seinen Sitz in Bielefeld

(4) Die Postanschrift des Umweltausschusses ist Alfred-Bozi-Straße 23, 33602 Bielefeld.

Der Umweltausschuss ist zudem unter der E-Mail Adresse umwelt@bsvbielefeld.de erreichbar.

§2 Zweck des Ausschusses

Zweck des Ausschusses ist es, sich für die Ideenfindung, Planung und Umsetzung verschiedener Projekte zum Thema Umwelt, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Klimawandel etc. einzusetzen.

(1) Mittel zur Verfolgung dieses Zweckes sind insbesondere:

- a. Entwicklung und Unterstützung von Projekten zum Thema Umwelt der BezirksSchüler*innenVertretung Bielefeld
- b. Zusammenarbeit mit FFF Bielefeld, als Kooperationspartner*innen der BSV Bielefeld, sowie weiteren Umweltorganisationen und Klimaschutz-Bewegungen
- c. Einflussnahme auf Projekte der BSV Bielefeld mit dem Schwerpunkt Umwelt

§3 Aufgaben des Ausschusses

(1) Aufgabe des Ausschusses:

- a. Die Umsetzung der Projekte
- b. Schulen durch Workshops und weiteres auf das Thema Nachhaltigkeit aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren
- c. Rechenschaft über die Arbeit auf der BezirksDelegiertenKonferenz und dem Vorstand gegenüber geben

- d. Der Ausschuss kann Anträge an das Grundsatzprogramm der BSV Bielefeld stellen. Eine Bestätigung solcher Anträge und Aufträge durch die BDK ist nicht notwendig, allerdings kann die BDK diese Beschlüsse mit einer einfachen Mehrheit verhindern
- e. Der Ausschuss hat die Möglichkeit auf jeder inhaltlichen BezirksDelegiertenKonferenz der BSV Bielefeld einen Workshop zu halten.

(2) Umsetzung der Aufgabe:

- a. Die Treffen finden mind. zwei Mal im Monat statt. Die Treffen können zwischen Präsenz und Digital variieren
- b. Das Treffen wird von den Referent*innen des Umweltausschusses der BSV Bielefeld geleitet. Zudem übernehmen die Referent*innen die Organisation der Treffen.
- c. Jedes Treffen wird protokolliert. Die daraus entstehenden Protokolle müssen dem Vorstand einmal im Monat vorgelegt und präsentiert werden.
- d. Im monatlichen Rhythmus werden klare Ziele definiert.

§4 Die Mitgliedschaft

(1) Die Arbeit beruht auf Freiwilligkeit, somit sind keine Wahlen etc. nötig. Außer der Umweltreferent*innen. Diese werden auf der BezirksDelegiertenKonferenz gewählt.

(2) Alle Schüler*innen Bielefelds können Teil des Arbeitskreises sein

(3) Bei Bedarf von Hilfe dürfen externe Personen eingeladen werden. Zu diesen Personen zählen unter anderem BeVoMi der BSV Bielefeld, der Landesvorstand der LSV NRW und Lehrkräfte

§5 Finanzierung

(1) Die Projekte werden durch die BSV Bielefeld finanziert.

(2) Bei Projekten mit weiteren Organisationen können auch diese ebenfalls finanziell unterstützen

(3) Der*Die Finanzreferent*in der BSV Bielefeld sorgt sich um die Finanzen des Umweltausschusses

(4) Der geschäftsführende Vorstand haftet für den Umweltausschuss und dessen Finanzen.

§6 Satzungsänderungen

(1) Satzungsänderungen können nur durch eine die BezirksDelegiertenKonferenz mit einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der abgegeben Stimmen vorgenommen werden

(2) Änderungen an die Satzung des Umweltausschusses müssen mindestens 2 Wochen vor der BDK ordnungsgemäß bei dem Vorstand der BSV Bielefeld eingegangen sein.

§7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt bei einer Mehrheit durch den Beschluss der 15.

BezirksDelegiertenKonferenz vom 08.02.2024 mit sofortiger Wirkung in Kraft.